

GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER RPK

Seminar für Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen Kanton Schwyz



GESETZLICHE GRUNDLAGEN (1/4)

- Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG SRSZ 152.100)
- Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG SRSZ 153.100)
- Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG SRSZ 153.111)



GESETZLICHE GRUNDLAGEN (2/4)

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG SRSZ 152.100)

§ 56 d) Amtsdauer

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden auf die Dauer von zwei Jahren von den Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem Gemeinderat gewählt.

§ 56 e) Konstituierung

¹ Der Gemeinderat bezeichnet mindestens die Präsidenten und die Protokollführer der weiteren Behörden und Kommissionen mit Ausnahme der Rechnungsprüfungskommission.

§ 61 2. Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Ihr dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates und Mitarbeiter der Gemeinde angehören.

² Sie wählt ihren Präsidenten und ihren Protokollführer.

³ Sie kann zur Unterstützung externe Fachleute beiziehen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN (3/4)

Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG SRSZ 153.100)

§ 29 4. Veröffentlichung und Zustellung

¹ Finanzplan, Voranschlag, Rechnung, Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission sind spätestens mit der Einladung zur Bezirksgemeinde oder zur Gemeindeversammlung zu veröffentlichen und mindestens in zusammengefasster Form an alle Haushaltungen zuzustellen.

§ 41 3. Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt.

² Sie erstattet der Bezirksgemeinde oder der Gemeindeversammlung über die Prüfung von Voranschlag, Rechnung und Krediten in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht schriftlich Bericht und Antrag.

³ Sie hat jederzeit Einsicht in die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und kann Sachverständige zur Prüfung beiziehen.



GESETZLICHE GRUNDLAGEN (4/4)

Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG SRSZ 153.111)

§ 18 5. Abrechnung

- ¹ Der Verpflichtungskredit wird abgerechnet, sobald das Vorhaben ausgeführt ist.
- ² Die Abrechnung wird der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und der Bezirksgemeinde oder Gemeindeversammlung zusammen mit der nächsten Rechnung zur Genehmigung unterbreitet.

AUFGABEN, PFLICHTEN UND RECHTE DER RPK

Aufgaben	Pflichten	Rechte
Prüfung Finanzhaushalt	Unabhängigkeit	Wahl Präsidium RPK und Konstituierung
Berichterstattung über Prüfung (Prüfbericht)	Informationspflicht an Säckelmeister	Veröffentlichung Bericht und Antrag
Antrag erstatten Voranschlag und Rechnung	Amtsgeheimnis	Einsichtnahme in für die Prüfung erforderliche Unterlagen
Prüfung und Antrag Kredite (Sachgeschäft)	Teilnahme Gemeinde- / Bezirksversammlung	Beizug Sachverständige
Prüfung und Antrag Abrechnung Kredite	Kollegialbehörde	Auskunftsrecht

AUFGABEN: PRÜFUNG FINANZHAUSHALT (1/2)

Die Prüfung des Finanzhaushalts umfasst

1. Voranschlag
2. Rechnung
3. Kredite (Verpflichtungskredit)
 - Kreditvorlage (Sachgeschäft)
 - Abrechnung Verpflichtungskredit



AUFGABEN: PRÜFUNG FINANZHAUSHALT (2/2)

Die Prüfung des Finanzhaushalts beinhaltet

a) Ordnungsmässigkeit (formell)

- Klar, vollständig und wahrheitsgetreu
- Vorherigkeit, Jährlichkeit, Brutto- und Sollverbuchung
- Qualitative, quantitative und zeitliche Bindung

b) Rechtmässigkeit

- Ausgaben und Einnahmen bedürfen einer Rechtsgrundlage
- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen

c) Materielle Prüfung

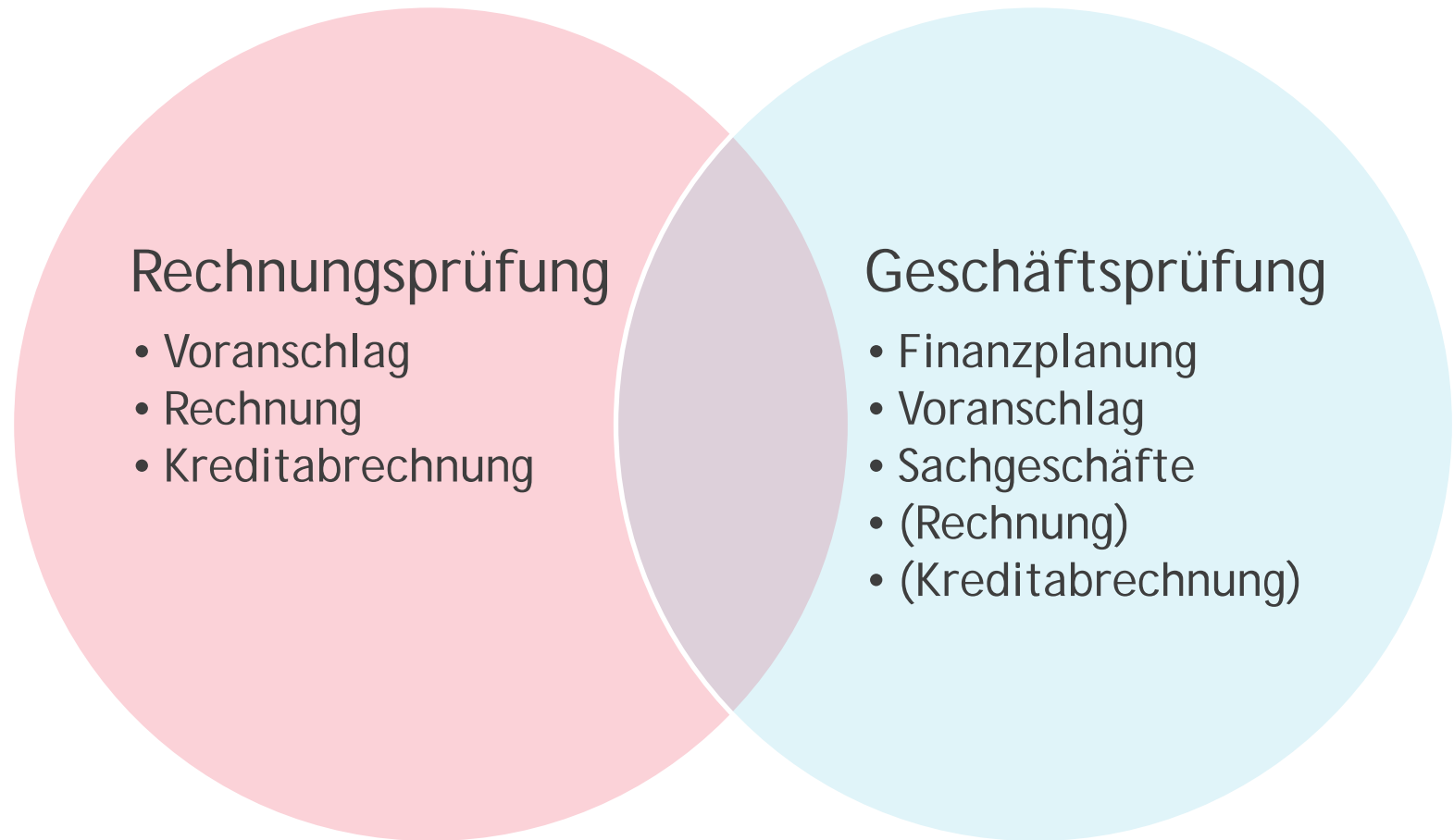
- Übereinstimmung Rechnung / Budget mit Belegen / Grundlagen
- Prüfung Vermögenswerte, Bewertungsgrundsätze
- Einhaltung Kompetenzen
- ...

AUFGABEN: PRÜFUNG KREDITVORLAGE

Prüfung Kreditvorlage (Sachgeschäft)

- Konzept - Bedürfnis - Problemanalyse
- Lösungen und Varianten
- Wirtschaftlichkeitsrechnungen
- Projektorganisation
- Vorprojekt / Planungskredit
- Submission / Vergabe Planer
- Kostenschätzung / KV
- Baubewilligung
- Subventionen und Beiträge Dritter
- Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- Abrechnung Planer

ABGRENZUNG RECHNUNGS- / GESCHÄFTSPRÜFUNG



ABGRENZUNG RECHNUNGS- / GESCHÄFTSPRÜFUNG

	Finanztechnisch	Finanzpolitisch
Grundlagen gemäss FHG	Grundsätze der Rechnungsführung	Grundsätze der Haushaltsführung
Wichtigste Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit • Vollständigkeit • Brutto- und Sollprinzip • Qualitative, quantitative und zeitliche Bindung • Ordnungsmässigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtmässigkeit • Haushaltsgleichgewicht • Sparsamkeit • Wirtschaftlichkeit • Verursacherprinzip • Vorteilsabgeltung
Fokus	Prüfung Jahresrechnung: Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, IKS	Prüfung des Finanzhaushaltes: Finanzstrategie, Finanzplanung, Voranschlag, Berichterstattung Gemeinderat, Sonderprojekte
Aufteilung	RPK oder externe Prüffirma	RPK



ROLLE DER RPK AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

- Kollegialitätsprinzip
- Empfehlungen der RPK
- Meinungsäusserungen von einzelnen Mitgliedern der RPK
- Anträge von einzelnen Mitgliedern der RPK
- Verhalten bei Abstimmungen
- Teilnahme

ZUSAMMENFASSUNG

- Gesetzliche Grundlagen regeln Minimum
 - RPK muss ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte kennen
 - Möglichkeit der Sachgeschäftsprüfung aktiv wahrnehmen
 - Akteneinsichtsrecht muss in Einklang mit Prüftätigkeiten stehen
 - Auskunftsrecht wahrnehmen: Um einen Sachverhalt beurteilen zu können, muss der Sachverhalt und dessen Wirkung klar sein
 - Amtsgeheimnispflicht beachten
 - Umgang mit Kollegialitätsprinzip klären und Regeln festlegen
- **Wichtig sind Kommunikation, Information und Transparenz gegenüber Gemeinderat und Geprüften.**

PRÜFUNGSPLANUNG UND RISIKOORIENTIERTE PRÜFUNG

Seminar für Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen Kanton Schwyz



PRÜFUNGSPLANUNG

Prüfungsvorbereitung,
Prüfungsplanung



Prüfungsdurchführung



Prüfungsabschluss,
Berichterstattung

Jahresrechnung
Internes Kontrollsystem
Abrechnung Verpflichtungs- und
Zusatzkredite

Jahresrechnung
Interner Bericht zur Jahresrechnung
Abrechnung Sonder- und Zusatzkredite

PRÜFUNG JAHRESRECHNUNG UND IKS

- Prüfung Jahresrechnung
 - Bestandes- und Bewertungsprüfungen
 - Vollständigkeit und Richtigkeit
 - Kritische Durchsicht
 - Stichproben
- Prüfung Internes Kontrollsystem (IKS)
 - Organisation und Abläufe bzw. Prozesse
 - Prüfung und Beurteilung von Kontrollen / Kontrollsystem

MEHRWERT VON IKS-PRÜFUNGEN

- Verständnis Abläufe / Organisation wird erhöht
 - Sicherheit / Einschätzung über Zuverlässigkeit der Abläufe und Kontrollen
 - Risikobeurteilung kann «genauer» oder fundierter vorgenommen werden
 - Prüfungsumfang je nach Ergebnisse erhöhen / reduzieren
-
- IKS-Prüfung beeinflusst Prüfung der Jahresrechnung
 - Keine losgelösten IKS-Prüfungen und Prüfungen Jahresrechnung

CHECKLISTEN UND VORLAGEN

2. Administration und Planung

- ▶ 2.1 [W](#) Mehrjahresprüfprogramm
- ▶ 2.2 [W](#) Prüfungsvorbereitung, Prüfungsplanung
- ▶ 2.3 [W](#) Pendenzen und Merkmale
- ▶ 2.4 [W](#) Risikobeurteilung

4. Checklisten Schlussrevision

- ▶ 4.0 [W](#) Prüfungsdurchführung und allgemeine Prüfungshandlungen
- ▶ 4.1 [W](#) Aktiven
- ▶ 4.2 [W](#) Passiven
- ▶ 4.3 [W](#) Laufende Rechnung Allgemein
- ▶ 4.4 [W](#) Abrechnung über Verpflichtungs- und Zusatzkredite
- ▶ 4.9 [W](#) Prüfungsabschluss und Berichterstattung

5. Weitere Prüfungsarbeiten

- ▶ 5.0 [W](#) Prüfungsvorbereitung, Prüfungsplanung

6. Berichterstattung

- ▶ 6.0 [W](#) Bericht Prüfung Voranschlag
- ▶ 6.1 [W](#) Musterbericht zur Rechnung
- ▶ 6.2 [W](#) Musterbericht zur Abrechnung von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten

7. Vollständigkeitserklärung

- ▶ 7.1 [W](#) Muster Vollständigkeitserklärung

3. Checklisten IKS

- ▶ 3.0 [W](#) Allgemeine Verwaltung
- ▶ 3.1 [W](#) Öffentliche Sicherheit
- ▶ 3.2 [W](#) Bildung
- ▶ 3.3 [W](#) Kultur und Freizeit
- ▶ 3.4 [W](#) Gesundheit
- ▶ 3.5 [W](#) Soziale Wohlfahrt
- ▶ 3.5.1 [W](#) Alters- und Pflegeheime
- ▶ 3.6 [W](#) Verkehr
- ▶ 3.7 [W](#) Umwelt und Raumordnung
- ▶ 3.8 [W](#) Volkswirtschaft
- ▶ 3.9 [W](#) Finanzen und Steuern
- ▶ 3.9.1 [W](#) Geldflüsse / Finanzierung
- ▶ 3.9.2 [W](#) Informatik
- ▶ 3.9.3 [W](#) Personalwesen
- ▶ 3.9.4 [W](#) Versicherungen: Sozial- und Personenversicherungen
- ▶ 3.9.5 [W](#) Mehrwertsteuer
- ▶ 3.9.6 [W](#) Leeres Dokument (für allfällige weitere Prüfungen des IKS)

Quelle: <https://www.sz.ch/kanton/finanzen/kantonsfinanzen/handbuch-rechnungspruefungskommissionen.html/72-210-89-88-3121>



RISIKOORIENTIERTE PRÜFUNG

Definition von Wesentlichkeit

- Eine Information ist dann wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Adressaten (z. B. Legislative, Exekutive) beeinflusst.
- Die Bestimmung der Wesentlichkeit hilft, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festzulegen.
- Die Wesentlichkeit bestimmt, welche Gebiete in welchem Umfang geprüft werden und welche Fehler toleriert werden können.
- Die Wesentlichkeit ist wichtig für die Planung / Durchführung sowie für den Abschluss der Prüfung.

BERECHNUNG DER WESENTLICHKEIT

Berechnung der Wesentlichkeit

Geschäftsjahr:

1. Quantitative Kriterien

Bezugsgrösse in CHF	Gewählte Bezugsgrösse *	Toleranz in %		Betrag Bezugsgrösse	gewählte Toleranz %	Wesentlich- keit ermittelt	Wesentlich- keit gerundet
		von	bis				
Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer bzw. Ertrags- und Kapitalsteuer, ohne Sondersteuern und Einmaleinflüsse)	<input type="checkbox"/> RG	1%	2%		2.00%	-	-
Total Ertrag (wenn Aufwand grösser ist total Aufwand)	<input type="checkbox"/> ER	1%	3%		3.00%	-	-
Total Bilanzsumme	<input type="checkbox"/> Bilanz	1%	2%		1.00%	-	-
Total Eigenkapital	<input type="checkbox"/> Bilanz	2%	5%		2.00%	-	-

Erläuterungen:

Wesentlichkeit gewählt



AUFGABE 1

Prüfung IKS

Gemäss Mehrjahresplan soll an der Zwischenrevision 2018 der Bereich Personalwesen vertieft geprüft werden. Sie sind für den Bereich verantwortlich und planen die Prüfung. Der Bereich wurde letztmals vor vier Jahren geprüft und in der Zwischenzeit haben die zuständigen Personen in der Gemeindeverwaltung mehrheitlich gewechselt. An der letztmaligen Prüfungen waren Sie noch nicht in der Rechnungskommission.

Bestimmen Sie anhand der Checkliste IKS-Personalwesen die aus Ihrer Sicht notwendigen Prüfungen.



AUFGABE 2

Bestimmung Wesentlichkeit

Bestimmen Sie anhand des Arbeitspapierses Wesentlichkeit die von Ihnen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung zu prüfenden Positionen. Notieren Sie sich Ihre Überlegungen und diskutieren Sie anschliessend Ihre Ergebnisse mit dem Banknachbar.

PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

Seminar für Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen Kanton Schwyz





PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

Zielsetzung

- Sie verschaffen sich einen Überblick über die Checklisten und Mustervorlagen.
- Sie kennen den Aufbau der Checklisten.
- Sie kennen den Unterschied zwischen der Prüfung der Jahresrechnung und einer Schwerpunktprüfung.
- Sie kennen das Vorgehen und Prüfungspunkte eines Verpflichtungskredites.
- Sie wenden einzelne Checklisten anhand konkreter Fälle an.
- Sie formulieren Empfehlungen und Massnahmen aufgrund konkreter Prüfungsfeststellungen.



PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

Agenda

- Übersicht Checklisten und Mustervorlagen Rechnungscommission
- Aufbau und Inhalt der Checklisten
- Prüfung Jahresrechnung und Internes Kontrollsystem IKS (Schwerpunktprüfungen)
- Prüfung Verpflichtungskredit
- Aufgaben

ÜBERSICHT CHECKLISTEN UND MUSTERVORLAGEN

2. Administration und Planung

- ▶ 2.1 [Mehrfjahresprüfprogramm](#)
- ▶ 2.2 [Prüfungsvorbereitung, Prüfungsplanung](#)
- ▶ 2.3 [Pendenzen und Merkpunkte](#)
- ▶ 2.4 [Risikobeurteilung](#)

4. Checklisten Schlussrevision

- ▶ 4.0 [Prüfungsdurchführung und allgemeine Prüfungshandlungen](#)
- ▶ 4.1 [Aktiven](#)
- ▶ 4.2 [Passiven](#)
- ▶ 4.3 [Laufende Rechnung Allgemein](#)
- ▶ 4.4 [Abrechnung über Verpflichtungs- und Zusatzkredite](#)
- ▶ 4.9 [Prüfungsabschluss und Berichterstattung](#)

5. Weitere Prüfungsarbeiten

- ▶ 5.0 [Prüfungsvorbereitung, Prüfungsplanung](#)

6. Berichterstattung

- ▶ 6.0 [Bericht Prüfung Voranschlag](#)
- ▶ 6.1 [Musterbericht zur Rechnung](#)
- ▶ 6.2 [Musterbericht zur Abrechnung von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten](#)

7. Vollständigkeitserklärung

- ▶ 7.1 [Muster Vollständigkeitserklärung](#)

3. Checklisten IKS

- ▶ 3.0 [Allgemeine Verwaltung](#)
- ▶ 3.1 [Öffentliche Sicherheit](#)
- ▶ 3.2 [Bildung](#)
- ▶ 3.3 [Kultur und Freizeit](#)
- ▶ 3.4 [Gesundheit](#)
- ▶ 3.5 [Soziale Wohlfahrt](#)
- ▶ 3.5.1 [Alters- und Pflegeheime](#)
- ▶ 3.6 [Verkehr](#)
- ▶ 3.7 [Umwelt und Raumordnung](#)
- ▶ 3.8 [Volkswirtschaft](#)
- ▶ 3.9 [Finanzen und Steuern](#)
- ▶ 3.9.1 [Geldflüsse / Finanzierung](#)
- ▶ 3.9.2 [Informatik](#)
- ▶ 3.9.3 [Personalwesen](#)
- ▶ 3.9.4 [Versicherungen: Sozial- und Personenversicherungen](#)
- ▶ 3.9.5 [Mehrwertsteuer](#)
- ▶ 3.9.6 [Leeres Dokument](#) (für allfällige weitere Prüfungen des IKS)

Quelle: <https://www.sz.ch/kanton/finanzen/kantonsfinanzen/handbuch-rechnungspruefungskommissionen.html/72-210-89-88-3121>



AUFBAU CHECKLISTEN

- Angaben Administration
- Prüfungsziele
- Prüfungsgrundlagen
- Prüfungshandlungen / Fragen zu diversen Bereichen im Prüfungsgebiet
- Feststellungen
- Fazit
- Relevanz für Berichterstattung intern / extern

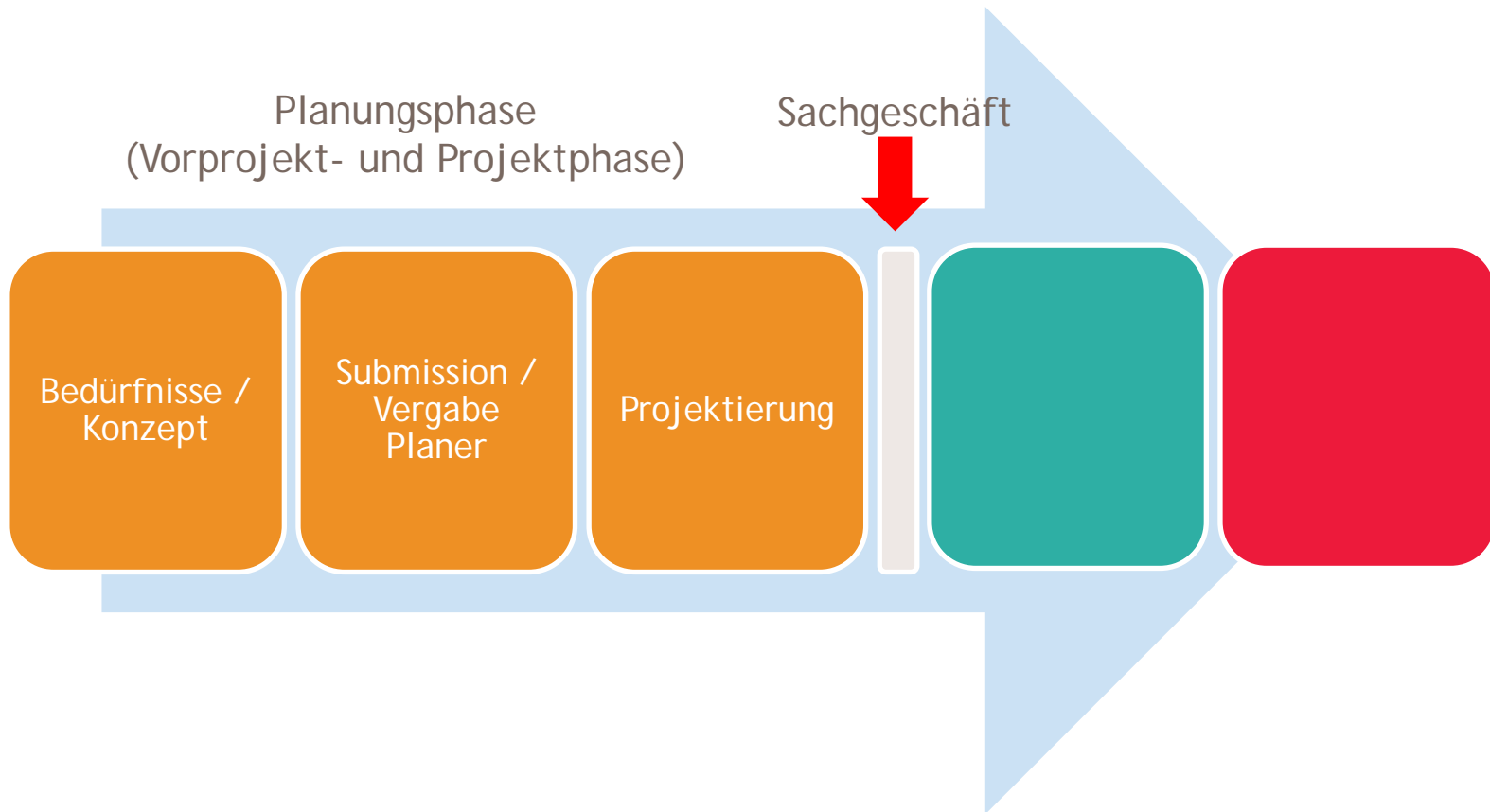


ANWENDUNG CHECKLISTEN

Prüfung Jahresrechnung und IKS

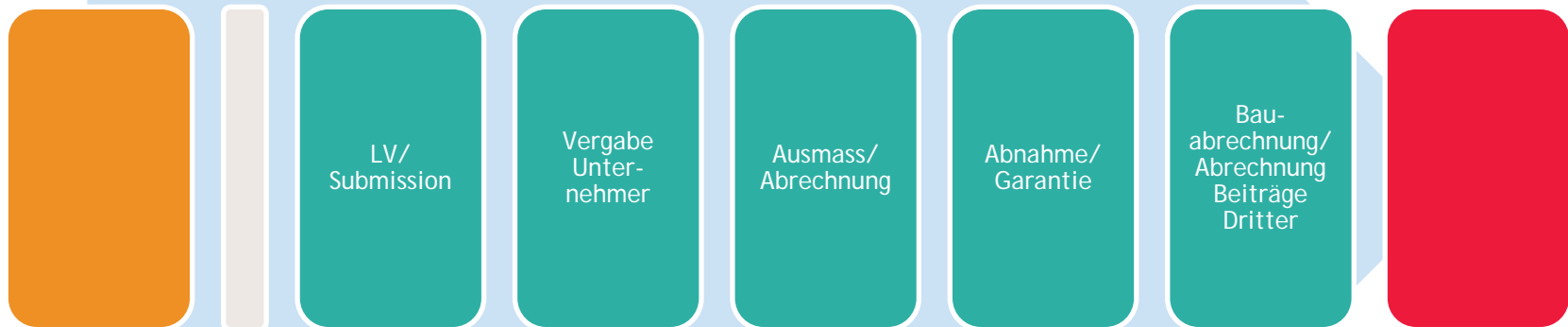
- Prüfung Jahresrechnung
 - Bestandes- und Bewertungsprüfungen
 - Vollständigkeit und Richtigkeit
 - Kritische Durchsicht
 - Stichproben
- Prüfung Internes Kontrollsystem (IKS)
 - Organisation und Abläufe bzw. Prozesse
 - Prüfung und Beurteilung von Kontrollen

PRÜFUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT (1/2)



PRÜFUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT (2/2)

Ausführungsphase
(Vorbereitungs- und Abschlussphase)



PRÜFUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT - CHECKLISTE

- Formelle Prüfung Kreditabrechnung
- Einhaltung kreditrechtliche Bestimmungen (quantitative Bindung)
- Vollständigkeit Subventionen / Beiträge Dritte
- Projekt umgesetzt wie bewilligt
- Alle Ausgaben / Einnahmen dem Kredit belastet (qualitative Bindung)
- Handhabung MwSt
- Abgleich Kreditabrechnung mit Jahresrechnungen
- Projektorganisation
- IKS und Controlling
- Einhaltung Kompetenzen
- Prüfung Vergaben

➤ **Mitschreitende Prüfung bei grösseren Projekten**



AUFGABE 1

Anwendung Checklisten

Sie sind für die Prüfung der flüssigen Mittel in der Gemeinde «Flüssig» zuständig. Gehen Sie die Checklisten IKS und Prüfung Jahresrechnung der Flüssigen Mittel durch und entscheiden Sie, welche konkreten Unterlagen Sie für die verschiedenen Prüfungen gemäss Checkliste benötigen.

Notieren Sie die aus Ihrer Sicht notwendigen Unterlagen auf die bereitstehenden Papierbogen.



AUFGABE 2

Prüfung Jahresrechnung und IKS

Sie sind innerhalb der RPK für die Prüfung der Debitoren / Kreditoren zuständig. Dabei soll die Prüfung in zwei Phasen durchgeführt werden:

- Zwischenrevision im Herbst 2018
- Schlussrevision anlässlich Prüfung der Jahresrechnung im Frühling 2019

Diskutieren Sie anhand der Unterlagen und Angaben, welche Prüfungen Sie eher im Herbst und welche Sie eher im Frühjahr vornehmen möchten.

Welches sind Ihre wesentlichen Erkenntnisse?

Welches sind Ihre Empfehlungen und Massnahmen an den Gemeinderat aufgrund der Angaben?

AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Seminar für Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen Kanton Schwyz





AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Agenda

- Einführung und Zielsetzung
- Formen von Ausgliederungen
- Prüfungsthemen bzw. Prüfungsrisiken
- Überlegungen bei der Abschlussprüfung von ausgelagerten Bereichen (PH 60)
- Fazit



AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Zielsetzungen

- Sensibilisierung auf Risiken im Zusammenhang mit ausgelagerten / eingekauften Dienstleistungen
- Hinweise, wie Risiken in der Prüfung zu behandeln sind
- Was ist bei ordentlichen Prüfungen nach PH 60 im Zusammenhang mit ausgelagerten / eingekauften Dienstleistungen zu beachten
- Erfahrungsaustausch



AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Einführung

- Ausgelagerte Dienstleistungen nicht / unvollständig / falsch in Gemeinderechnung erfasst
- Auslagerungen von Dienstleistungen nehmen stark zu
- Einkauf von zentralen Dienstleistungen nehmen zu



AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Frage

- Was für konkrete Fälle von ausgelagerten Dienstleistungen kennen Sie?
- Was haben Sie bisher in Fällen von ausgelagerten Dienstleistungen bei der Prüfung der Gemeinderechnung unternommen?
- Warum? - Was sind Ihre Überlegungen / Begründungen?

AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Formen

- Auslagerung Dienstleistungen in selbständige Institutionen
 - Zweckverbände / Regionale Zusammenschlüsse, Heime, Werke, Spitex, Spitäler, etc.
- Auslagerung Dienstleistungen in unselbständige Institutionen
 - Heime, Werke, Schulen, etc.
- Auslagerung Dienstleistungen in Spezialfinanzierungen
 - Heime, Werke, Spitex, Spitäler, etc.
- Einkauf von Dienstleistungen
 - IT-Dienstleistungen
 - Zentrale Steuerveranlagung / Bezug bei Gemeinden



AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Frage

- Welche Risiken in der Jahresrechnung einer Gemeinde ergeben sich bei der Auslagerung von Dienstleistungen in selbständige, unselbständige oder spezialfinanzierte Institutionen?

AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Probleme für Prüfung beim Bezug von Dienstleistungen

- Fehlende / ungenügende Kenntnis Organisation der ausgelagerten Dienstleistung
- Verständnis gewinnen über Art und Bedeutsamkeit der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen
- Verständnis gewinnen über deren Auswirkung auf das für die Abschlussprüfung relevante IKS der auslagernden Einheit
- Prüfungshandlungen planen und durchführen, um diesen Risiken zu begegnen
- Verständnis über die auslagernden Organisation gewinnen, um die Probleme des Abschlussprüfers zu erkennen
- Verständnis der Organisation der ausgelagerten Dienstleistung für die Probleme des Abschlussprüfers

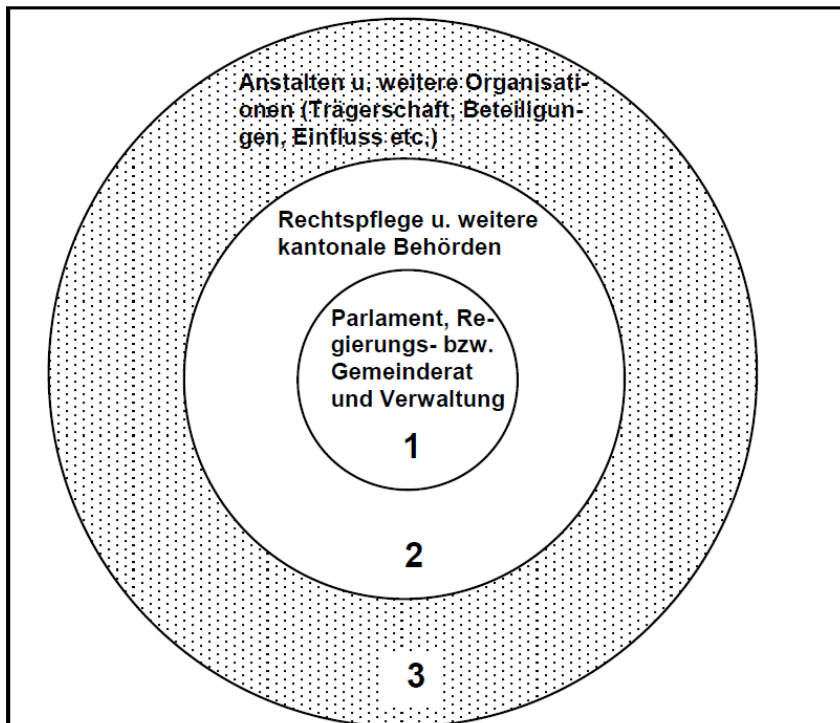
AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Auswirkungen Einführung HRM2

- Wertberichtigungen (FE Nr. 06)
- Ausweis Spezialfinanzierung (FE Nr. 08)
- Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (FE Nr. 09)
- Anlagegüter / Anlagebuchhaltung (FE Nr. 12)
- Konsolidierung (FE Nr. 13)
- Anhang (FE Nr. 16)
 - Beteiligungsspiegel
 - Gewährleistungsspiegel

AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Konsolidierung gemäss FE Nr. 13



Quelle: Handbuch HRM2



AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Fallstudie

Eine Gemeinde verfügt über keine selbstbetriebene IT-Infrastruktur. Sämtliche IT-Applikationen und IT-Dienstleistungen sind in ein Rechenzentrum ausgelagert; u.a. auch die Applikation für die Veranlagung und den Bezug der Steuern und die Buchhaltung. Ein Mitarbeiter der Gemeinde ist für die Meldung von Ein- und Austritten sowie Störungsmeldungen an das Rechenzentrum verantwortlich. Die Dienstleistungen des Rechenzentrums sind in einem SLA geregelt.

Frage

- Wie gehen Sie vor, um sich ein Verständnis über die vom Rechenzentrum erbrachten Dienstleistungen, deren Organisation und Abläufe und das IKS zu verschaffen?

AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

PH 60 - Prüfung von ausgelagerten Bereichen

Sofern **Prüfungsergebnisse (Revisionsberichte und allfällige Erläuterungsberichte)** von ausgelagerten Einheiten / Bereiche im Rahmen der Prüfung verwertet werden, muss man sich Kenntnisse von deren Prüfung verschaffen. Dies kann mittels Befragung erfolgen.

Wenn die Prüfungsergebnisse von ausgelagerten Einheiten / Bereichen keine fachlichen und inhaltlichen Auffälligkeiten und Widersprüchlichkeiten sowie keine Einschränkungen, Hinweise oder Zusätze enthalten, dann sollen grundsätzlich keine weiteren Prüfungshandlungen für diesen Bereich vorgenommen werden müssen.

Ist dies nicht der Fall, sollen für diesen Bereich eigene Prüfungshandlungen vorgenommen werden, sofern dieser für den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich ist.



AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Fazit

- Problematiken bei Vorliegen von ausgelagerten Dienstleistungen beachten
- Art und Umfang möglicher Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Dienstleistungen bewusst werden
- Geeignete Prüfungsnachweise einverlangen
- Prüfungskunden für die Problematik sensibilisieren

KNACKNÜSSE AUS DER PRÜFUNG VON ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN

Seminar für Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen Kanton Schwyz



PRÜFUNG ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Abrechnungen von Verpflichtungskrediten sind Sie vielleicht auch schon mit der Prüfung des öffentlichen Beschaffungswesens konfrontiert gewesen. Oder Sie haben Hinweise aus der Bevölkerung erhalten, dass es in diesem Bereich in der Gemeinde schon zu Diskussionen oder gar Einsprachen bei Vergabeentscheiden gekommen ist.

Frage

- Grundsätzliche Frage - gehört die Prüfung der Vergaben zur Aufgabe einer RPK?
- Wie gehen Sie bei der Prüfung von Vergabeentscheiden vor?
- Welche sind die wesentlichen Bestimmungen, die dabei zur Anwendung kommen?

PRÜFUNG ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

- Gesetzliche Grundlagen
 - Kantonsratsbeschluss vom 17. Dezember 2003 betr. Beitritt Kanton Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVÖB)
 - IVÖB / VIVÖB
 - Schwellenwert

Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauarbeiten (Auftragswert CHF)	
			<i>Baunebengewerbe</i>	<i>Bauhauptgewerbe</i>
Freihändige Vergabe	unter 100'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
<i>Einladungsverfahren</i>	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
<i>offenes / selektives Verfahren</i>	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000

PRÜFUNG ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

- Grundsatz: Bei grösseren Krediten sollte projektbegleitend geprüft werden und nicht erst bei der Abrechnung des Kredites!
 - Projektorganisation / Kreditkontrolle
 - Vergaben
 - etc.
- Vorgehen Prüfung Vergaben
 - Abgleich Ausschreibung - Offertöffnungsprotokoll - Offertvergleich - Vergabeentscheid - Werkvertrag - Abrechnung
 - Prüfung ob «richtiges» Verfahren gewählt wurde
 - Prüfung ob «Einheit der Materie» eingehalten wurde
 - Prüfung Anteile zusätzlicher Regieaufwand

BILANZIERUNG LIEGENSCHAFTEN / GRUNDSTÜCKE

Die Gemeinde X hat in einer Vereinbarung mit dem Altersheim, eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, Folgendes geregelt:

«Die Gemeinde stellt dem Altersheim die Liegenschaft Parzelle Nr. 72 teilweise zur Verfügung. Auf der Parzelle Nr. 72 betreibt die Gemeinde gleichzeitig das Feuerwehrlokal. Die Anlagen des Altersheims auf dem Grundstück befinden sich im Verwaltungsvermögen des Altersheims. Das Altersheim trägt den Infrastrukturaufwand».

- Welches sind Ihre Überlegung aus rechtlicher Sicht zu dieser Regelung?
- Wie würden Sie den Tatbestand buchhalterisch in der Bilanz der Gemeinde und dem Altersheim behandeln?
- Generell: Wie überprüfen Sie das Vorhandensein von Liegenschaften / Grundstücken in der Bilanz / Bestandesrechnung einer Gemeinde?

BILANZIERUNG LIEGENSCHAFTEN / GRUNDSTÜCKE

LÖSUNGSHINWEIS

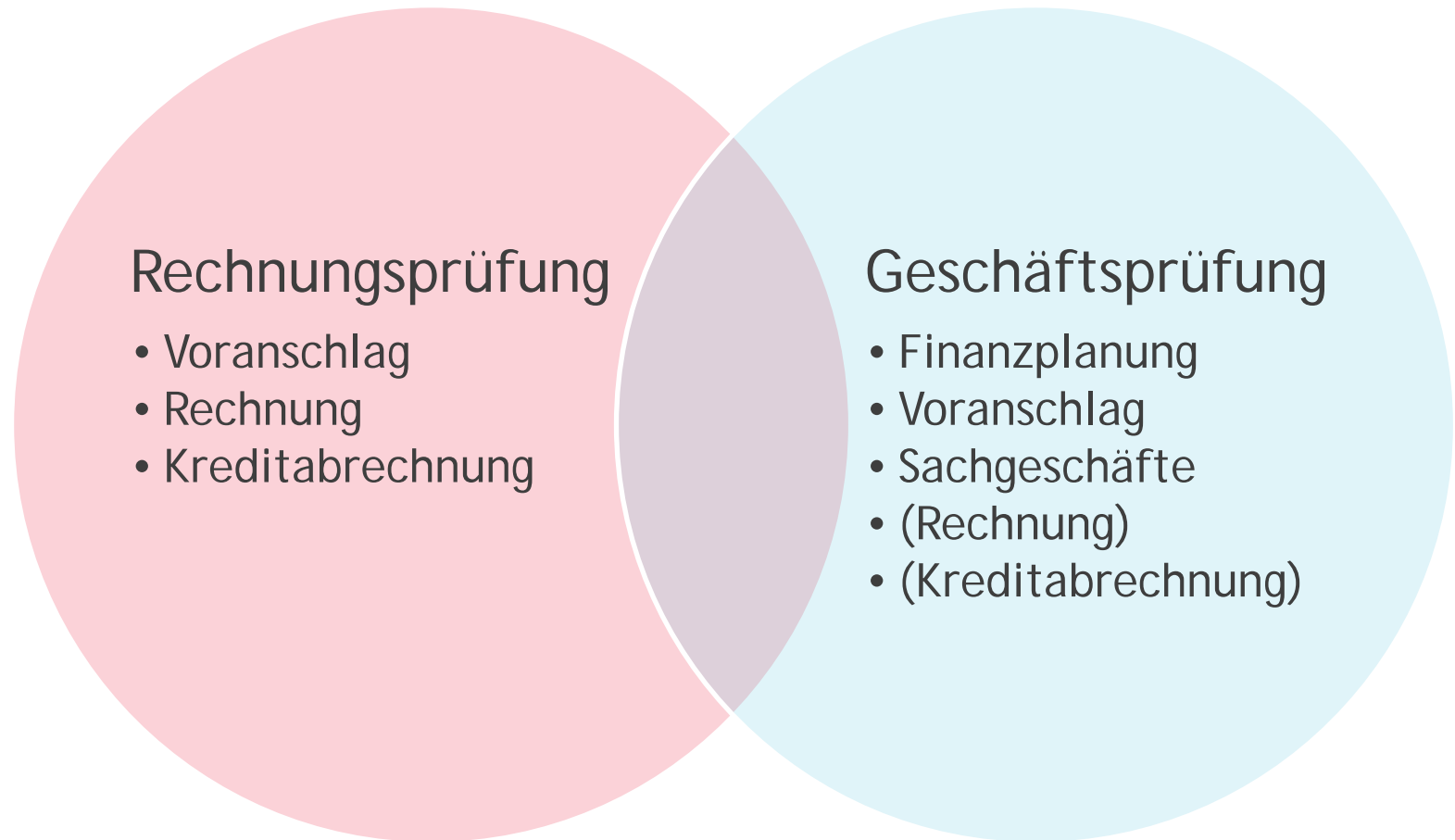
- Klärung Eigentümerverhältnisse
 - Eigentümerverhältnisse Bau Altersheim / Feuerwehrlokal / Grundstück klären - Eigentümer hat Liegenschaften / Grundstücke zu bilanzieren
 - Besteht ein Baurecht / wer ist Geber bzw. Nehmer
 - Baurechtsvertrag
 - Grundbuchauszug
- Wo Bilanzieren
 - Zuerst Situation klären
 - Frage kann aufgrund der Aufgabenstellung nicht geklärt werden
 - Zuerst Grundbuchauszug konsultieren
 - Verträge einverlangen
- Überprüfung Liegenschaften / Grundstücke
 - Einholen Grundbuchauszüge
 - Einsichtnahme LIS/GIS-Plattformen

FALL PFARRER KÜSSNACHT - ROLLE DER RPK

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob und was eine RPK bei einem Vorfall wie aktuell in Küssnacht vorkehren und machen kann? Kann aus Sicht der RPK etwas vorgekehrt werden, um einen solchen Fall zu verhindern?

- Wie sehen Sie das als Mitglied einer RPK?
- Ist ein Verfehlen eines Mitarbeiters einer Verwaltung Gegenstand von Prüfungen der RPK?
- Aufgaben und Grenzen der RPK?

FALL PFARRER FLEISCHMANN - ROLLE DER RPK ABGRENZUNG RECHNUNGS- / GESCHÄFTSPRÜFUNG



FALL PFARRER KÜSSNACHT - ROLLE DER RPK

LÖSUNGSANSATZ

- Grundsatz: Aufgaben der RPK auf Rechnungsprüfung und Geschäftsprüfung beschränkt - keine Prüfung der Verwaltungsführung
- Geschäftsprüfung beinhaltet keine Prüfung der Führung der Verwaltung durch Gemeinderat oder Bezirksrat
- Bestehen Hinweise / Gerüchte etc. die seriös sind, kann und soll die RPK diese mit dem Gemeinderat / Bezirksrat besprechen
- Ergeben sich finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde oder Bezirk sind diese - sofern wesentlich - in der Rechnung abzubilden

STEUERUNG VON AUSGELAGERTEN AUFGABEN

Immer mehr Aufgaben der Gemeinde / Bezirk werden in eigenständige Organisationen ausgelagert. Mit der Auslagerung ergeben sich diverse Fragestellungen bezogen auf die Steuerung und Prüfung dieser Organisationen.

- Welche Beispiele von solchen Organisationen kennen Sie?
- Wie werden diese durch die Eigner (Gemeinde / Bezirk) geführt bzw. gesteuert?
- Welche Rolle haben Sie als RPK bei solchen Organisationen?
- Wo sehen Sie als RPK aktuell Optimierungsbedarf?

STEUERUNG VON AUSGELAGERTEN AUFGABEN LÖSUNGSANSATZ

- Beispiele von Organisationen
 - Alters- und Pflegeheime in AG, Stiftungen, Zweckverbänden
 - Sozialhilfezentren (z.Bsp. Höfe)
 - Zweckverbände Abwasserentsorgung, Wasserversorgung
- Steuerungsmöglichkeiten
 - Eignerstrategie
 - Leistungsauftrag
 - Reporting / Controlling
 - Problematik Rolle Besteller und Eigner (Einsitznahme in strategische Gremien)
- Rolle RPK
 - Prüfungsorgan MUSS in den Statuten geregelt sein
- Optimierungsbedarf
 - Rolle Besteller und Eigner
 - Doppelspurigkeiten Organisation und Gemeinden

...

VERPFLICHTUNGSKREDITE - ZUSATZKREDITE

Die Gemeinde X verfügt über einen Verpflichtungskredit über CHF 15 Mio. zur Erweiterung des Schulhauses. Kurz nach Beginn der Arbeiten stellt sich heraus, dass der Baugrund wesentlich schlechter als erwartet ist und zusätzliche Arbeiten, welche im Kredit nicht berücksichtigt sind, notwendig sind. Eine erste Kostenschätzung geht von Mehrkosten von CHF 2 Mio. aus. Sie werden vom Gemeinderat im Rahmen der Prüfung des Budgets über die Situation informiert.

- Was schlagen Sie als Mitglied der RPK dem Gemeinderat vor?
- Was unternehmen Sie als RPK in einer solchen Situation?
- Wie prüfen Sie Verpflichtungskredite?

VERPFLICHTUNGSKREDIT - ZUSATZKREDIT KREDITRECHT - FINANZKOMPETENZEN

Grundform

- Ermächtigt den Bezirksrat oder den Gemeinderat, für ein bestimmtes **VORHABEN** bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen
- Verpflichtungskredit ist **BRUTTO** als **SACHGESCHÄFT** zum Beschluss mit Bericht und Angabe Beiträge Dritter, der Finanzierung und Folgekosten vorzulegen
- Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und wird wie die Rechnung geprüft und genehmigt

Zusatzkredit

- Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ohne Verzug ein Zusatzkredit einzuholen
- Für teuerungsbedingt Mehrkosten ist kein Zusatzkredit einzuholen aber in der Abrechnung auszuweisen

AUSGABENBEWILLIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT UND VORANSCHLAGSKREDIT

Grundsatz

- Jede Ausgabe benötigt einen bewilligten Verpflichtungs- und ein Voranschlagskredit

Ausnahmen vom Verpflichtungskredit

- Gebundene Ausgaben (Rechtssatz Bund, Kanton, Bezirk oder Gemeinde und bezüglich der konkreten Verwendung kein erheblicher Entscheidungsspielraum)
- Beschaffung der notwendigen personellen und sachlichen Mitteln für die Verwaltungstätigkeit - exkl. Bauten und Anlagen
- Einmalige Ausgaben min. TCHF 75 - max. 1.5 % Steuerertrag einfache Steuer
- Wiederkehrende Ausgaben min. TCHF 25 - max. 0.5 % Steuerertrag einfache Steuer



AUSGABENBEWILLIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT UND VORANSCHLAGSKREDIT

Ausnahmen vom Verpflichtungskredit und Voranschlagskredit

- Zwingende Ausgaben, die durch Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirkes oder der Gemeinde gebunden sind
 - Finanzielle Auswirkungen eines Gerichtsentcheides
 - Notausgaben zur Gefahrenabwehr oder zur unaufschiebbaren Schadensbehebung
- Sind solche Ausgaben vorhersehbar, sind sie in den Voranschlag einzustellen